



YOUR SPECIALIST FOR
TAILOR-MADE INVESTMENT FUNDS

HALB-JAHRESBERICHT 2024

per 30. Juni 2024

UNGEPRÜFT

Physical Gold Coin Fund

Alternativer Investmentfonds
(AIF)



www.onefunds.li

ONE Funds AG
Austrasse 14
9495 Triesen
Principality of Liechtenstein

+423 / 388 10 00
✉ info@onefunds.li
🌐 www.onefunds.li

Public Register Principality of Liechtenstein
Register No. FL-0002.299.012-3
IBAN: LI23 0880 5504 2121 6000 1
BIC: VPBVLI2X

INHALTSVERZEICHNIS

1. ORGANISATION	3
2. AUF EINEN BLICK	4
3. KENNZAHLEN	5
4. VERMÖGENSRECHNUNG	5
5. AUSSERBILANZGESCHÄFTE	6
6. ANTEILE IM UMLAUF	6
7. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN	6
8. ERFOLGSRECHNUNG	7
9. VERWENDUNG DES ERFOLGS	8
10. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS	8
11. ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES	8
12. INVENTAR DER ANLAGEN	9
13. ERGÄNZENDE ANGABEN	10

1. ORGANISATION

Physical Gold Coin Fund

Portfolioverwaltung:	ONE Funds AG Austrasse 14 LI-9495 Triesen
AIFM / Verwaltungsgesellschaft:	ONE Funds AG Austrasse 14 LI-9495 Triesen
Verwahrstelle:	NEUE BANK AG Marktgass 20 LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer:	BDO (Liechtenstein) AG Wuhrstrasse 14 LI-9490 Vaduz

ONE Funds AG

Verwaltungsrat:	Carmen Kresser (Präsidentin) Tania Wyss Alexander Yudovich
Geschäftsleitung:	MMMag. Franz Glatzl, CIFB (Geschäftsführer) Dr. Walfried Kraher, Mag., CFA

2. AUF EINEN BLICK

Stammdaten

Valoren-Nr.	13416286
ISIN	LI0134162861
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Rechnungsjahr	01.01.-31.12.
Liberierung (Initial NAV)	31.01.2012
Rechnungswährung AIF / OGAW / IU	CHF
Kotierung	Nein
Bewertungsintervall	Wöchentlich
Dauer	Unbeschränkt
Bewertungstag	Dienstag
Rechtsgrundlage	AIFMG-2012/AIFMV-2016/PGR-1926/PGV-2000
Rechtsform	Kollektivtreuhänderschaft
Fondsdomizil	Liechtenstein
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Publikationsorgan	Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li)
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Ausgabe	Bewertungstag bis 12:00 Uhr MEZ
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Rücknahme	Bewertungstag bis 12:00 Uhr MEZ

Kosten

Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

Ausgabekommission (max.)	5%; davon max. 0.50% zugunsten des AIF
Rücknahmekommission (max.)	0.5%, 5% bei Sachauslieferung (min. CHF 1'000 pro Auslieferung)
Rücknahmekommission bei Auflösung (max.)	CHF 10'000

Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds

Verwaltungs- / Administrationsvergütung (max.)	0.45% p.a. (min. CHF 32'000 p.a.)
Externe Lagerungsstellen (max.)	0.25% p.a. (min. CHF 6'000 p.a.)
Verwahrstellen- / Depotbankvergütung (max.)	0.25% p.a. (min. CHF 48'000 p.a.)
Sonstige Kosten	Gemäss Prospekt / Konstituierende Dokumente

Ergänzende Informationen sind den Publikationen unter www.lafv.li und www.onefunds.li zu entnehmen.

3. KENNZAHLEN

30.06.2024

Anzahl Anteile im Umlauf		87'488.00
Nettovermögen	CHF	22'927'858.70
Nettoinventarwert pro Anteil	CHF	262.07
Total Expense Ratio 1 (TER) ¹ annualisiert		1.06% p.a.
Total Expense Ratio 2 (TER) ² annualisiert		1.06% p.a.
Transaktionskosten ³		
Spesen	CHF	1'658.80
Courtagen	CHF	0.00

Die ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf die Berichtsperiode des Fonds für den Zeitraum vom **01.01.24 - 30.06.24**

¹ Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden, retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens (exkl. Performance Fee).

² Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden, retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens (inkl. Performance Fee).

³ Kosten der Wertschriftentransaktionen werden direkt mit den Einstands-/Verkaufswert verrechnet und sind nicht in der TER-Berechnung berücksichtigt.

4. VERMÖGENSRECHNUNG

30.06.2024

CHF

Bankguthaben		
Sichtguthaben		575'451.08
Zeitguthaben		0.00
Wertpapiere		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen		0.00
Aktien, sonstige Beteiligungspapiere		0.00
Anteile anderer Investmentunternehmen		507'416.00
Rohstoffe		
Edelmetalle		21'909'893.58
Sonstige Vermögenswerte		
Aktivierte Gründungskosten		0.00
Gesamtvermögen		22'992'760.66
Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken		0.00
Sonstige Verbindlichkeiten		-64'901.96
Nettovermögen		22'927'858.70
Anzahl Anteile im Umlauf		87'488.00
Nettoinventarwert pro Anteil		262.07

5. AUSSERBILANZGESCHÄFTE

Derivative Finanzinstrumente

Am Ende der Berichtsperiode bestanden keine offenen Positionen in derivativen Finanzinstrumenten.

Securities Lending

Während der Berichtsperiode wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

Kreditaufnahme

Am Ende der Berichtsperiode waren keine aufgenommen Kredite ausstehend.

6. ANTEILE IM UMLAUF

01.01.24 - 30.06.24

Anzahl Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	82'661.00
Ausgegebene Anteile	6'640.00
Zurückgenommene Anteile	-1'813.00
Anzahl Anteile am Ende der Berichtsperiode	87'488.00

7. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN

Marktüberblick im ersten Halbjahr 2024

Der Fonds hat das Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert gemäss der Anlagestrategie investiert. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist von CHF 220.21 (31.12.2023) auf **CHF 262.07** (30.06.2024) je Anteil gestiegen. Dies entspricht einer Performance von **19.01%** für den Betrachtungszeitraum (01.01.2024-30.06.2024). Die Goldpreisentwicklung (London Bullion Market Goldpreis in US-Dollar) ist mit einem Plus von rund 13.09% positiv verlaufen. Der im Vergleich zum Schweizer Franken stärker notierende US-Dollar erhöhte die positive Entwicklung des Fonds um ca. 6.33%. Ergänzende Informationen sind für die Anleger des Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft / dem AIFM erhältlich.

Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Informationen, Kommentare und Analysen dienen nur zu Informationszwecken und stellen weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Angaben ergeben, wird ausgeschlossen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.

8. ERFOLGSRECHNUNG

01.01.24 - 30.06.24	CHF
Erträge	
Erträge der Bankguthaben	0.00
Erträge der Wertpapiere aus	
Aktien, sonstige Beteiligungspapiere	0.00
Anteile anderer Investmentunternehmen	0.00
Sonstige Erträge	0.00
Einkauf laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilen	-4'357.40
Total Erträge	-4'357.40
Aufwendungen	
Passivzinsen	24.30
Revisionsaufwand	2'236.64
Entgelte für Anlageberatung oder Anlageverwaltung	
Vermögensverwaltungsvergütung	46'059.84
Erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee)	0.00
Anlageberatung	0.00
Prägekosten Edelmetallbestände	0.00
Lagerkosten physische Edelmetallbestände	28'867.96
Sonstige Aufwendungen	
Verwaltungs-/Administrationskosten	0.00
Verwarentgelte	25'859.65
Diverse Kosten	5'077.87
Ausrichtung laufende Erträge bei Rücknahme von Anteilen	-1'182.36
Total Aufwendungen	106'943.90
Nettoertrag	-111'301.30
Realisierte Kapitalgewinne / Kapitalverluste	7'746.08
Realisierter Erfolg	-103'555.22
Unrealisierte Kapitalgewinne / Kapitalverluste	3'623'140.11
Gesamterfolg	3'519'584.89

9. VERWENDUNG DES ERFOLGS

30.06.2024	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-111'301.30
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-111'301.30
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-111'301.30
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

10. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

01.01.24 - 30.06.24	CHF
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	18'202'852.27
Ausschüttungen	0.00
Saldo aus dem Anteilsverkehr	1'205'421.54
Gesamterfolg	3'519'584.89
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	22'927'858.70

11. ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Datum	Nettovermögen	Anzahl Anteile	Nettoinventarwert	Entwicklung
Bilanzstichtag	in CHF	im Umlauf	pro Anteil	pro Geschäftsjahr
30.06.2024	22'927'858.70	87'488.00	262.07	19.01% ¹
31.12.2023	18'202'852.27	82'661.00	220.21	2.40%
31.12.2022	19'928'408.58	92'672.00	215.04	-0.08%
31.12.2021	19'733'670.55	91'693.00	215.22	-1.71%
31.12.2020	20'692'073.71	94'506.00	218.95	11.49%
31.12.2019	23'349'723.68	118'896.00	196.39	16.47%
31.12.2018	21'554'458.48	127'836.00	168.61	-1.51%
31.12.2017	21'524'651.53	125'736.00	171.19	4.44%
31.12.2016	16'545'183.47	100'942.00	163.91	8.62%
31.12.2015	11'802'001.90	78'208.00	150.91	-10.47%
31.12.2014	20'819'573.17	123'517.00	168.56	8.06%
31.12.2013	19'747'324.90	126'598.00	155.98	-31.87%
31.12.2012	34'515'323.14	150'760.00	228.94	-8.42% ¹
31.01.2012	9'651'250.00	38'605.00	250.00	Liberierung

¹ Ausweis der effektiven Berichtsperiode, keine Annualisierung

Die historische Entwicklung stellt keinen Indikator für die laufende oder künftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

12. INVENTAR DER ANLAGEN

Titel	Währung	Bestand 01.01.2024	Käufe 1)	Verkäufe 2)	Bestand 30.06.2024	Marktwert CHF	Anteil %
Anteile anderer Investmentunternehmen (kотиert)							
ZKB Gold ETF Klasse AA-CHF	CHF	1'000	-	180	820	507'416	2.21%
Total Anteile anderer Investmentunternehmen (kottiert)						507'416	2.21%
Edelmetalle							
Helvetia Goldunze 999.9/1000	CHF	10'080	400	-	10'480	21'909'894	95.56%
Total Edelmetalle						21'909'894	95.56%
Vorauszahlungen							
Helvetia Goldunze 999.9/1000	CHF	-	400	400	-	-	0.00%
Total Vorauszahlungen						-	0.00%
Bankguthaben							
Kontokorrent CHF	CHF				575'451	575'451	2.51%
Total Bankguthaben						575'451	2.51%
Sonstige Vermögenswerte						-	0.00%
Gesamtvermögen						22'992'761	100.28%
Verbindlichkeiten						-64'902	-0.28%
Nettovermögen						22'927'859	100.00%

1) Käufe umfasst die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / "Splits" / Stock- / Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Fondswährung / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln

2) Verkäufe umfasst die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung in Folge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / "Reverse Splits" / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Fondswährung / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Rückzahlungen

13. ERGÄNZENDE ANGABEN

Hinterlegungsstellen

Die Finanzinstrumente waren per Ende der Berichtsperiode bei folgenden Hinterlegungsstellen deponiert:

- Pantragon AG, Schweiz
- SIX SIS AG, Schweiz

Devisenkurse

CHF - USD 1.1176

Bewertungsstichtag

Als Basis für den vorliegenden Bericht dient die letzte NAV Kalkulation des aktuellen Berichtszeitraumes. Diese wurde per 25.06.2024 vorgenommen.

Berechnung und Bewertung

Allfällige geringfügige Abweichungen in den Summenbildungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Das Vermögen des AIF wird nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Anlagen, die an einer Börse kotiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden in der Regel zum Schlusskurs des Bewertungstages bewertet. Wird eine Anlage an mehreren Börsen oder Märkten gehandelt, ist der Kurs jenes Marktes massgebend, welcher der Hauptmarkt für diese Anlage ist.
2. Bei Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tage kann die Differenz zwischen Einstands- (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden und eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
3. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1. und 2. Fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch den AIFM oder unter dessen Leitung oder Aufsicht durch qualifizierte Beauftragte bestimmt wird.
4. Die liquiden Mittel werden grundsätzlich auf der Basis des Nennwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
5. Anteile an nicht an einem geregelten Markt gehandelten Unternehmen werden in der Regel anhand eines geprüften Jahresabschlusses, der nach anerkannten Rechnungslegungsstandards erstellt und von einer qualifizierten Drittpartei testiert ist, bewertet. Der AIFM zieht, sofern eine eigenständige Bewertung nicht durchgeführt werden kann, für die Bewertung eine fähige unabhängige Drittpartei bei. Der testierte Abschluss des zu bewertenden Unternehmens sollte hierbei nicht länger als drei Monate (im Hinblick auf den Bewertungstag des AIF) zurückliegen. Bei Nichtverfügbarkeit eines aktuellen Abschlusses ist eine alternative Vorgehensweise mit dem Wirtschaftsprüfer abzustimmen. Es wird nach gängigen Bewertungsgrundsätzen wie NAV, letzte Finanzierungsrunde bzw. Kapitalerhöhung oder vergleichbaren Transaktionen, Multiple-Analysen oder mittels Discounted-Cash-Flow (DCF) bewertet. Grundsätzlich werden somit Bewertungsmethoden angewendet, die den Marktwert des zu bewertenden Unternehmens ermitteln. In Ausnahmefällen (z.B. bei noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben) kann alternativ zu Buchwerten bewertet werden. Um die Stetigkeit der Bewertung zu fördern, ist von einer einmal

gewählten Methodik in wesentlichem Umfang nur nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer abzuweichen, mit der Ausnahme, dass bei Abschluss eines fertig gestellten Bauvorhabens automatisch vom Buchwert auf eine Marktwertbetrachtung umgestellt wird.

6. Für den AIF werden die Anlagen, die nicht auf die Rechnungswährung des AIF bzw. Referenzwährung der Anteilsklassen lauten, in die Rechnungswährung/Referenzwährung zum Devisenmittelkurs umgerechnet.
7. Fonds werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen AIF kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen festlegt.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Fondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Laufende Kosten in der Berichtsperiode (Total Expense Ratio)

Ausführungen unter "Kennzahlen".

Performance in der Berichtsperiode

Ausführungen unter "Entwicklung des Nettoinventarwertes".

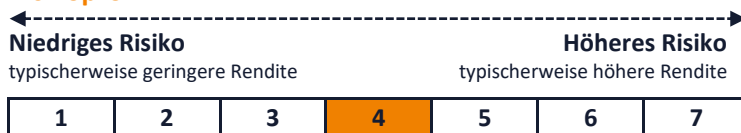
Vermögensgegenstände, welche aufgrund Illiquidität speziellen Vorkehrungen unterworfen sind

Keine (0.00% des NAV)

Rechte zur Wiederverwendung von für die Hebelfinanzierung bestellte Sicherheiten

Keine Sicherheiten bestellt.

Risikoprofil



Der AIF eignet sich für Anleger mit einem langfristig orientierten Anlagehorizont, die im Rahmen ihrer persönlichen Vermögensdiversifikation Investitionen der in den Konstituierenden Dokumenten dargelegten Anlagestrategie anstreben und insbesondere konzentrierte, hohe Veranlagungsrisiken zu tragen bereit sind. Diese Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten oder bei fehlender Historie, auf den kumulierten Kosten des Produkts. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des AIF kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein AIF, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der AIF ist in der **Kategorie 4** eingestuft. Das Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass

Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Alle Anlagen sind mit Risiken verbunden. Die Risiken können unter anderem Aktien- und Anleihemarktrisiken, Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen, beziehungsweise damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit anderen Risiken auftreten. Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des AIF abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger des Fonds sein investiertes Kapital zurück erhält (Totalverlust).

Aus den Anlagegrundsätzen ergeben sich eine Reihe von fondsspezifischen Risiken, die nachstehend, jedoch nicht abschliessend, angeführt sind:

Prozessrisiko: An- und Verkauf der HELVETIA Goldunzen:

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass der Ankauf/Verkauf der HELVETIA Goldunzen und deren Einlieferung/Auslieferung in die Lagerstätten der Pantragon AG nicht ordnungsgemäss erfolgen.

Prozessrisiko: Produktion der HELVETIA Goldunzen durch Argor-Heraeus SA:

Die Argor-Heraeus SA ist ein der FINMA direkt unterstellter Finanzintermediär („DUFI“), der direkt von der FINMA auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Geldwäscherei kontrolliert wird. Im gegenständlichen Fall erhält Argor-Heraeus SA von der Finemetal AG einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zur entweder Produktion oder Rücknahme von Goldunzen. Es besteht ein Restrisiko, dass die Argor-Heraeus SA den entsprechenden Auftrag nicht oder nicht fehlerfrei durchführt.

Prozessrisiko: Lagerung der HELVETIA Goldunzen bei Pantragon AG:

Die HELVETIA Goldunzen werden in einer Hochsicherheitsanlage der Pantragon AG gelagert. Die Pantragon AG ist die Lagerungsstelle des physischen Goldes. Zwischen ihr und der Verwahrstelle wurde ein Vertrag für die Lagerung von Wertgegenständen abgeschlossen. Die Bunkeranlage ist zu Lasten der Pantragon AG bei einer Gebäudeversicherung gemäss den kantonalen Vorgaben gegen Brand- und Elementarschaden versichert. Die Versicherung der HELVETIA Goldunzen gegen Einbruchdiebstahl, Beraubung und Veruntreuung ist durch die Pantragon AG abgeschlossen. In einem Schadenfall leistet das Versicherungsunternehmen Zahlungen direkt an die Verwahrstelle („Loss Payee Clause“).

Kursrisiko:

Der AIF investiert nahezu ausschliesslich in die physische HELVETIA Goldunze. Ein kleiner Teil des Vermögens des AIF wird zur Sicherung der Liquidität in flüssigen Mitteln gehalten. Ein weiterer kleinerer Teil des Vermögens des AIF kann zur Gewährleistung eines effizienten Liquiditätsmanagement und zur Maximierung der gewünschten Ausrichtung in indirekte Goldanlagen investiert werden. Die Wertentwicklung der Goldunzen hängt direkt von der Entwicklung des Goldpreises ab. Insoweit besteht bei einem Goldpreisverfall auch ein dementsprechender Wertverlust im AIF, der im Extremfall sogar zu einem Totalverlust führen könnte. Eine Kursabsicherung gegen fallende Goldkurse oder zeitlich entsprechend durchgeführte Verkäufe von physischem Gold erfolgen nicht.

Fremdwährungsrisiko / Wechselkursrisiko:

Die Rechnungswährung des AIF ist CHF, ebenso jener der HELVETIA Goldunzen. Der Goldpreis notiert weltweit hingegen in USD. Insoweit besteht ein indirektes Währungsrisiko. Eine Währungsabsicherung erfolgt nicht.

Vertragsparteienrisiko: Finemetal AG:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Finemetal AG ihre vertraglich vereinbarten / gesetzlichen Pflichten nicht oder nur zum Teil erfüllt.

Zusätzlich zu den fondsspezifischen Risiken können die Anlagen des AIF allgemeinen Risiken unterliegen. Alle Anlagen im AIF sind mit Risiken verbunden. Die Risiken können unter anderem Aktien- und Anleihemarktrisiken, Wechselkursrisiken, Zinsänderungs-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen bzw. damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit anderen Risiken auftreten. Auf einige dieser Risiken wird in diesem Abschnitt eingegangen. Es gilt jedoch zu beachten, dass dies keine abschliessende Auflistung aller möglichen Risiken ist.

Änderung der konstituierenden Dokumente:

Die konstituierenden Dokumente können geändert werden. Ferner ist es möglich, den AIF ganz aufzulösen, oder ihn mit einem anderen Fonds zu verschmelzen. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann.

Liquiditätsrisiken:

Für den AIF dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind. Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist mit der Gefahr verbunden, dass es insbesondere zu Problemen bei der Weiterveräußerung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann. Bei Titeln kleinerer Gesellschaften (z.B. Nebenwerte) besteht das Risiko, dass der Markt phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass Titel nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis gehandelt werden können.

Risiken durch vermehrte Rücknahmen und Zeichnungen:

Liquidität fließt dem Fondsvermögen durch Kauf bzw. Verkaufsaufträge zu bzw. ab. Die Zuflüsse und Abflüsse können nach Saldierung zu einem Netto-Zu- oder -abfluss der liquiden Mittel des Fonds führen. Dieser Netto-Zu- oder -abfluss kann den Fondsmanager veranlassen, Vermögensgegenstände zu kaufen oder zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn durch die Zu- oder Abflüsse eine vom AIFM für den AIF vorgesehene Quote liquider Mittel über- bzw. unterschritten wird. Die hierdurch entstehenden Transaktionskosten werden dem Fondsvermögen belastet und können die Wertentwicklung beeinträchtigen. Bei Zuflüssen kann sich eine erhöhte Fondsliquidität belastend auf die Wertentwicklung des AIF auswirken, wenn die Gesellschaft die Mittel nicht zu adäquaten Bedingungen anlegen kann.

Stuerrisiko:

Das Kaufen, Halten oder Verkaufen von Anlagen des AIF kann steuerrechtlichen Vorschriften (z.B. Quellensteuerabzug) ausserhalb des Domizillandes des AIF unterliegen. Ferner kann sich die rechtliche und steuerliche Behandlung von AIF in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern. Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des AIF für vorangegangene Geschäftsjahre (z.B. aufgrund von steuerlichen Aussenprüfungen) kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem AIF investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er

an dem AIF beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräusserung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugutekommt. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich die beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

Risiko der Rücknahmeaussetzung:

Die Anleger können grundsätzlich vom AIFM die Rücknahme ihrer Anteile gemäss Bewertungsintervall des AIF verlangen. Der AIFM kann die Rücknahme der Anteile jedoch bei Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände zeitweilig aussetzen und die Anteile erst später zu dem dann gültigen Preis zurücknehmen. Dieser Preis kann niedriger sein, als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme.

Politische Risiken in den Produzentenländern:

Gold wird nur in wenigen Staaten produziert, vornehmlich in den Emerging Markets Ländern und Regionen wie Südafrika, China und Lateinamerika. Da es sich vielfach um weniger entwickelte Staaten handelt, unterliegen diese oft Änderungen, welche sowohl politischer, rechtlicher als auch wirtschaftlicher Lage sein können. Exportbeschränkungen, Importbeschränkungen, Unruhen, internationale Sanktionen usw. können zu Entwicklungen führen, die den Wert des Goldes nachteilig und nachhaltig beeinflussen.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG):

Unter dem Begriff „Nachhaltigkeitsrisiken“ wird das Risiko von einem tatsächlichen oder potenziellen Wertverlust einer Anlage aufgrund des Eintretens von ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsspezifischen Ereignissen (ESG = Environment/Social/Governance) verstanden. Der AIFM bezieht Nachhaltigkeitsrisiken gemäss seiner Unternehmensstrategie in seine Investitionsentscheidungen ein. Deren Bewertung zeigt keine relevanten Auswirkungen auf die Rendite, weil aufgrund der spezifischen Anlagepolitik und deren Beschränkungen und der in der Vergangenheit erzielten Wertentwicklung nicht von einem relevanten Impact auf das Gesamtportfolio auszugehen ist, obgleich natürlich die Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Aussagekraft für die Zukunft hat.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken sowie ergänzende Risikohinweise sind den Konstituierenden Dokumenten des Fonds zu entnehmen.

Eingesetzte Risikomanagement-Systeme

Gesamtrisiko nach Value-at-Risk-Ansatz

Stichtag:	VaR 99%:	Art des VaR-Ansatzes:	Simulations-Modell:
30.06.2024	2.31	Absoluter VaR	Historical Simulation

Das Gesamtrisiko wurde durch einen Modellansatz ermittelt, der alle allgemeinen und spezifischen Marktrisiken berücksichtigt, die zu einer nicht zu vernachlässigenden Änderung des Portfoliowertes führen können (Value-at-Risk-Ansatz). Die Berechnung des „Value at Risk“ (VaR) erfolgt auf Basis eines Konfidenzintervalls von 99% mit einer Halteperiode von einem Monat (20 Handelstage).

Gesamtrisiko nach Commitment-Ansatz

Stichtag:	Gesamtrisiko:	Veränderung:
30.06.2024	100.28%	-0.05%
31.12.2023	100.33%	

Gesamtrisiko nach Brutto-Ansatz

Stichtag:	Gesamtrisiko:	Veränderung:
30.06.2024	97.77%	-1.67%
31.12.2023	99.43%	

Maximaler Hebel / Erwarteter Hebel ¹

Kein Hebel

¹ Im Zusammenhang mit abgegrenzten oder bestehenden, aber noch nicht beglichenen Verpflichtungen des Fonds, aus Absicherungsgeschäften von direkten oder indirekten Anlagen oder aufgrund von vergleichbaren Effekten, kann der Fonds einen Hebel eingehen.

Regelungen zur Steuerung der Liquidität

Das Liquiditätsprofil eines Fonds ist bestimmt durch dessen Struktur hinsichtlich der sich im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie der Anlegerstruktur des Fonds. Das Liquiditätsprofil basiert auf der Einschätzung der Liquidität der einzelnen Anlageinstrumente und deren Anteil am Gesamtportfolio des Fonds. Dabei werden für die sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Instrumentenart, Handelbarkeit etc. berücksichtigt sowie allenfalls eine qualitative Einschätzung vorgenommen. Des Weiteren werden Berechnungen erstellt und untersucht, wie sich verschiedene Schätzungen zur Liquidität der Vermögenswerte im Fonds auf die Fähigkeit auswirken simulierte Mittelabflüsse zu bedienen. Auf Basis von quantitativen Faktoren erfolgt eine regelmässige Überwachung und Gesamteinschätzung des Liquiditätsrisikos des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft trifft Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung unter Anwendung eines Liquiditätsüberwachungsverfahrens, um quantitative und qualitative Risiken von sich im Fondsvermögen befindlichen Positionen und geplanten Investitionen, welche wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Fonds haben, zu bewerten. Auf Basis von zuverlässigen, aktuellen quantitativen oder im Anlassfall qualitativen Informationen, führt die Verwaltungsgesellschaft regelmässige, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Stresstests durch. Im Vergleich zur Vorperiode wurden in der aktuellen Berichtsperiode keinen neuen Regelungen eingeführt, bestehende Regeln verändert oder aufgehoben.

Vergütungsinformation auf Ebene des Fonds

Die reglementarische Vergütung zu Lasten des Fondsvermögens umfasst die Entschädigung des AIFM / der Verwaltungsgesellschaft, des Portfolio Managers, der Verwahrstelle, des Wirtschaftsprüfers und sonstige Entschädigungen gemäss dem Fonds-Prospekt / den konstituierenden Dokumenten. Die Gesamtsumme der während der Berichtsperiode für die Verwaltung vorgenommenen Vergütungen / gebildeten Rückstellungen teilt sich wie folgt auf:

	CHF
Vermögensverwaltungsvergütung	46'059.84
Verwahrenrgelte	25'859.65
Lagerkosten physische Edelmetallbestände	28'867.96
Vergütung an Wirtschaftsprüfer	2'236.64
Total vorgenommene Vergütungen / gebildete Rückstellungen	103'024.09

Vergütungspolitik des AIFM

Mitarbeiter des AIFM, insbesondere Entscheidungsträger, unterliegen besonderen Vergütungsregelungen betreffend die Ausrichtung von z.B. variablen Vergütungskomponenten. Bei der Verwaltung von Fonds durch den AIFM wird zur Vermeidung einer übermässigen Risikobereitschaft eine solide und umsichtige Vergütungspolitik und -praxis sichergestellt und Organisationsstrukturen vermieden, die zu Interessenkonflikten führen. So werden z.B. variable Vergütungen ausschliesslich unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der durch den AIFM verwalteten Fonds bezahlt. Ergänzende Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik des AIFM werden kostenlos unter www.onefunds.li zur Verfügung gestellt.

Vergütungsinformation auf Ebene des AIFM (UNGEPRÜFT)

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die **ONE Funds AG** (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS oder AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für den **Physical Gold Coin Fund** erbrachten Leistungen aufgewendet. Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"⁴⁾ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird hier mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da Erstere von der persönlichen Leistung des Mitarbeitenden und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das **Kalenderjahr 2023**. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.onefunds.li/investor-information/ abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

31.12.2023

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft ¹⁾

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr		CHF	1.53 - 1.59 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	1.40 Mio.
davon variable Vergütung ²⁾		CHF	0.12 - 0.18 Mio.
direkt aus dem Fonds bezahlte Vergütungen ³⁾			Keine
an Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees			Keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft			10
Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft	Teilfonds		Vermögen
in UCITS	1	CHF	5.61 Mio.
in AIF	17	CHF	442.03 Mio.
Total	18	CHF	447.64 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte Mitarbeitende" ⁴⁾ der Gesellschaft		CHF	1.47 - 1.53 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	1.34 Mio.
davon variable Vergütung ²⁾		CHF	0.12 - 0.18 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft			7
Gesamtvergütung für <u>andere</u> Mitarbeitende der Gesellschaft		CHF	0.06 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	0.06 Mio.
davon variable Vergütung ²⁾		CHF	0.00 Mio.
Gesamtzahl der <u>anderen</u> Mitarbeitenden der Gesellschaft			3

¹⁾ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inkl. Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

²⁾ Der ausgewiesene Betrag umfasst Cash Bonus sowie Coinvestment- und Aufschubinstrumente im Eigentum des Mitarbeitenden. Den Mitarbeitenden zugewiesenen Mitarbeiterbindungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen.

³⁾ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

⁴⁾ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

Vergütungsinformation auf Ebene der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft (UNGEPRÜFT)

Keine Delegation der Vermögensverwaltung.

Nachhaltigkeit (ESG)

1. (EU) 2019/2088 („SFDR“)

Bei diesem Fonds handelt es sich nicht um ein Finanzprodukt nach Art. 8 oder Art. 9 VO (EU) 2019/2088 („SFDR“).

2. Disclaimer gemäss Art. 7 VO (EU) 2020/852 („Taxonomy“)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten („Taxonomy“).

Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Personelle Verflechtungen / potentielle Interessenskonflikte

Zwischen der Finemetal AG (Verkäuferin der HELVETIA Goldunze 999.9) und der Pantragon AG (Lagerungsstelle des physischen Goldes) bestehen personelle und/oder wirtschaftliche Verbindungen, die allenfalls als möglicher Interessenkonflikt angesehen werden können. Dem Fonds („AIF“) entstehen hieraus jedoch keine zusätzlichen Kosten, die nicht in den Konstituierenden Dokumenten offengelegt wurden. Mit beiden Parteien wurden durch die Verwaltungsgesellschaft / AIFM bzw. die Depotbank / Verwahrstelle marktgängige Konditionen vereinbart, welche durch die für den AIF erbrachten Dienstleistungen gerechtfertigt sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.